

Resümee

Das Ziel dieser Diplomarbeit ist eine komplexe Zusammenfassung und Analyse des Begriffs Kindesunterhalt für Minderjährige nach der Neukodifizierung des Privatrechts in der Tschechischen Republik und Wiedereingliederung ins Bürgerlichen Gesetzbuch, zusammen mit der Einführung des Begriffs Kindesunterhalt in den historischen Kontext und mit der Bewertung der Einflüsse der vorherigen Regelungen. Diese Diplomarbeit wird sich außer der Vorstellung dieses Begriffs in der tschechischen Rechtsregelung auch mit den Rechtsregelungen der Slowakischen Republik, der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich beschäftigen.

Das erste Kapitel wird der Rechtsregelung der Tschechischen Republik gewidmet. Nach der allgemeinen Abgrenzung des Unterhalts und seiner historischen Entwicklung folgt die Regelung der Unterhaltspflicht und des Kindesunterhalts für Minderjährige. Ich habe mein Augenmerk auf die Subjekte der Unterhaltspflicht, also auf den Unterhaltsberechtigten, der außerstande ist, sich selbst zu unterhalten, und auf den Unterhaltsverpflichteten gerichtet, wo sich um die Eltern oder unter bestimmten Bedingungen um andere Personen handelt, z.B. Großeltern. Dann habe ich mich mit den einzelnen Bedingungen beschäftigt, die für die Entstehung der gesetzlichen Unterhaltspflicht, ihr Erlöschen und oder für die Wiedererrichtung erfüllt sein müssen, zusammen mit den Kriterien für die Berechnung der Höhe des Kindesunterhaltes, wo die Möglichkeiten, Leistungsfähigkeit und Eigentumsverhältnisse des Unterhaltsverpflichteten und der begründete Bedarf des Unterhaltsberechtigten bewertet werden. Der Gesichtspunkt der guten Sitten und das Recht an dem Lebensstandard der Eltern teilzunehmen, sind dabei nicht zu vergessen.

Ich habe auch die Abgrenzung des Unterhalts aus der Sicht des Zivilprozessrechts und des Strafrechts für nötig gehalten. Obwohl als prioritäre Lösung in den familiären Beziehungen ein Abkommen gilt, wird sehr oft der Unterhaltsanspruch bei Gericht geltend gemacht und wegen der langandauernden Nichtleistung des Kindesunterhalts kann auch der Tatbestand der Verletzung der Unterhaltspflicht erfüllt sein.

Da ich mich im Rahmen der tschechischen Rechtsregelung mit Rechtsinstituten beschäftigt habe, die auf der Erwägungsebene bleiben, habe ich mich im Rest dieser Diplomarbeit für die Bearbeitung der materiellrechtlichen Regelung in den drei genannten europäischen Ländern mit Orientierung auf diese Rechtsinstitute entschieden. In dem der Slowakei gewidmeten Teil ging es nach der Bewertung der Rechtsregelung um die konkrete Regelung des Mindestunterhalts und des Unterhaltsvorschusses, in der Bundesrepublik Deutschland um den Mindestunterhalt, die Düsseldorfer Tabelle und den Unterhaltsvorschuss und in Österreich um die Methoden der Bemessung und Berechnung des Unterhalts und die Rechtsregelung des Unterhaltsvorschusses.